

Pflanzenschutz: Erdmandelgras bereits in 25 Parzellen

Das hartnäckige Ungras gilt in Luzern seit einem halben Jahr als gemeingefährlich. Dies soll die gemeinsame Bekämpfung begünstigen.

An der Luzerner Pflanzenschutztagung vom Mittwoch war das Erdmandelgras (EMG) wieder Thema. Auch auf Wunsch der Branche hat der Kanton Luzern mittels Regierungsratsbeschluss das Ungras per Oktober 2018 als «gemeingefährlich» deklariert. Pflanzenschutzler Heinrich Hebeisen rief nochmals in Erinnerung, was dies bedeutet. «Erdmandelgras ist meldepflichtig», sagte er. Häufig werde es erst vom Lohnunternehmer erkannt. Dieser mache dann eine Meldung an den Landwirt, der seinerseits das kantonale Landwirtschaftsamt zu informieren habe. Die Fundorte sind auf einer Online-Karte öffentlich. Dies soll helfen, die Verschleppung zu verhindern. Aktuell würden die Daten auf eine neue Plattform namens «Infoflora» gezügelt. Geplant ist dann auch eine praktische App dazu. Gegenwärtig sind im Kanton Luzern rund 25 landwirtschaftliche Parzellen und insgesamt 43 ha LN betroffen. Sogenannte «Hotspots» gibt es im Wiggertal, in Ballwil/Inwil und noch in Baldegg/Kleinwangen. Entsprechend wurde das Kantonsgebiet je nach Auftreten und Verbreitung des EMG in drei Zonen eingeteilt.

- **Schutzgebiet:** frei von EMG, das Gebiet soll vor jeglicher Einschleppung geschützt werden.
- **Einzelherdzone:** EMG ist vorhanden, mit Aussicht auf Tilgung.
- **Eindämmungszone:** starke Präsenz, Ziel ist, Befall einzudämmen und Verschleppung zu verhindern.

Die Massnahmen sind verpflichtend definiert und werden von der Branche getragen. «Es geht darum, die Verschleppung der schwer bekämpfbaren Problempflanze zu stoppen, kleine Herde zu tilgen und grosse Herde einzudämmen», so Hebeisen. Die Massnahmen sind auf drei Säulen aufgebaut: Neueinschleppung verhindern, Neubefall laufend melden bzw. direkt auf Infoflora (www.infoflora.ch) eintragen und natürlich die direkten Bekämpfungsmassnahmen.

Befallene Parzellen sollen als letzte bearbeitet und geerntet werden. Blühende EMG entfernen, um die Vermehrung und Verbreitung über Samen zu unterbinden. Kleine Flächen bis 1 Are ausgraben und den Boden dämpfen. Mittlere Flächen bis 25 Aren mit Dampf sterilisieren oder aus der Fruchtfolgeflechte nehmen und intensiv chemisch und mechanisch behandeln. Vorgehen bei grösseren Flächen in Absprache mit dem Pflanzenschutzdienst. Bis Ende November können Gesuche um finanzielle Unterstützung von Bekämpfungsmassnahmen eingereicht werden.

Maiswurzelbohrer - Entscheidung naht

2018 gingen bekanntlich einige Maiswurzelbohrer (MWB) in die Fallen der regionalen Pflanzenschutzdienste. So viele, dass nicht mehr von einer Einschleppung, beispielsweise über einen Lastwagen, ausgegangen werden kann. Vor allem wenn man weiss, dass der Schädling Flugdistanzen von 40 bis 100 Kilometer pro Jahr zurücklegen kann. In unserer Region gingen MWB in Fallen in Uri, Nidwalden und in den grossen Maisanbaugebieten Aargau (93) und Luzern (3). Die Bekämpfungsmassnahmen sind gemäss Pflanzenschutzverordnung klar und verbindlich. 10 Kilometer um den Fangort darf im aktuellen Jahr in der Fruchtfolge nicht Mais auf Mais folgen. Dazu kommen weitere Einschränkungen bei Transport usw. Für die EU ist der MWB seit 2014 kein Quarantäne-Schädling mehr, die Schweiz hingegen hält daran fest. In den kommenden Wochen wird die Bekämpfungsstrategie diskutiert, und zwar auf Stufe BLW, Branche und an der Konferenz der kantonalen Pflanzenschutzdienste. Bekanntlich fordern insbesondere die Luzerner eine Lockerung, die für die Bauern zu einer höheren Planungssicherheit führen soll. Viele Luzerner haben «nur» Mais und Kunstwiese in der Fruchtfolge. Maximal zwei Jahre Mais, dann zwei Jahre kein Mais, und zwar für alle Betriebe, so die Idee.

(Der Bericht ist erschienen in der Bauernzeitung vom 22.02.2019, Redaktion Armin Emmenegger)

Mehr Informationen zum Erdmandelgras:

https://beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/bbzn/bbzn_fachbereich_lw/bbzn_lw_beratung/Pflanzenbau_Oekologie/Pflanzenschutz/Problempflanzen/Knoellchen_Zyperngras

Hohenrain, 22.02.2019

Kontakt

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain,
Hebeisen Heinrich, 041 228 30 81, heinrich.hebeisen@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch